

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen bei einem Wortprotokoll die einzelnen Votantinnen und Votanten nicht namentlich bekannt gegeben werden und im Internet publiziert werden. Die namentlichen Wortmeldungen einzelner Versammlungsteilnehmer-/innen werden daher im nachstehenden Protokoll anonymisiert.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 26. Juni 2025

Ort: Mehrzweckhalle Fuchsrain

Zeit: 19.30 bis 21:15 Uhr

Vorsitz: Markus Fäs, Gemeindeammann

Protokoll: Sylvain Steck, Gemeindeschreiber ad interim

Stimmenzähler: Peter Aston, Pius Dahinden, Nicole Jirasko, Jakob Jenny

Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Stimmrechtsregister	6'754
	Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmenzahl (20 %)	1'351
	Anwesend laut Ausweiskontrolle	132

Sämtliche Beschlüsse unterstehen – mit Ausnahme der Einbürgerungen – dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 28. November 2024
2. Einbürgerungen
3. Rechnung 2024 / Geschäftsbericht
4. Kreditabrechnung JAM; Aufstockung mit Photovoltaikanlage
5. Kreditabrechnung Wasserversorgung; Teilerneuerung Fernsteuerung
6. Verpflichtungskredit Trinkwasserversorgungssicherheit der Gemeinde
 - a) Neubau Stufenpumpwerk Riburg Fr. 890'000.– (Anteil Stadt Rheinfelden Fr. 440'000.–)
 - b) Abwasserleitung des Stufenpumpwerks Fr. 200'000.– (Anteil Stadt Rheinfelden Fr. 100'000.–)
 - c) Sanierung der Grundwasserpumpwerke Hölzli I + II Fr. 610'000.–
 - d) Zwei mobile Notstromaggregate Fr. 260'000.–
7. Verschiedenes

Aktenauflage

Gemeindeammann Markus Fäs: Geschätzte Bürgerinnen und Bürger, geschätzte Damen und Herren von der Presse, liebe Gäste: Im Namen des Gemeinderates möchte ich Sie ganz herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung begrüßen. Zum einen geht es heute um die Genehmigung von Geschäften, welche bereits abgeschlossen sind und zum anderen geht es um Investitionen in sehr elementare und wichtige Versorgungsanlagen, konkret in die Trinkwasserversorgung. In diesem Sinne besonders herzlichen Dank, dass Sie an diesem schönen Abend hierhergekommen sind. Unter Verschiedenes kann ich Ihnen über die abgeschlossene Organisationsanalyse berichten, die wir durchgeführt haben. Auch zum Thema Verkehrssicherheit kann ich Ihnen etwas mitteilen. Sie erinnern sich bestimmt an die Bevölkerungsumfrage, an welcher wahrscheinlich viele von Ihnen teilgenommen haben.

Ich komme zu den Formalitäten: Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich, nicht stimmberechtigte Gäste und die Presse sind auf der Empore platziert. Es ist nicht gestattet, während der Versammlung Bild- oder Tonaufnahmen zu machen. Bitte kontrollieren Sie, ob Ihr Handy auf stumm, auf Flugmodus oder ganz ausgeschaltet ist. Protokollführer ist Gemeindeschreiber ad interim Sylvain Steck. Als Stimmzähler amtieren heute Peter Aston im Sektor 1 (inkl. Gemeinderatstisch), Pius Dahinden im Sektor 2, Nicole Jirsasko im Sektor 3 und Jakob Jenni im Sektor 4.

Die Einladung mit der Traktandenliste und den Anträgen ist Ihnen nach § 23 Gemeindegesetz ordnungsgemäss zugestellt worden. Die Aktenauflage hat vom 5. Juni 2025 bis heute stattgefunden. Wenn gegen meine Ausführungen keine Einwände erhoben werden, kann diese Versammlung ordnungsgemäss stattfinden. Möchte jemand einen Einwand erheben?

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Total eingetragene Personen im Stimmregister per heute: 6'754 Stimmberechtigte. Das sind 31 weniger als vor einem halben Jahr. Eine solche Differenz haben wir bis heute noch nie gehabt. Davon sind 3'504 Einwohnerinnen – exakt gleich viele wie vor einem halben Jahr. Das heisst, bei den 31 weniger handelt es sich um Männer, somit total 3'250 Einwohner. Aufgrund von dieser Feststellung ist es klar, dass heute weniger als 20 % von den Stimmberechtigten anwesend sind. Somit unterstehen sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme der Einbürgerungen, dem fakultativen Referendum.

Zu den Anträgen und Traktanden in der Botschaft dürfen Änderungs- und Ergänzungsanträge gestellt werden. Anträge ausserhalb der Traktandenliste dürfen nur unter dem Traktandum 7 «Verschiedenes» eingebracht werden. Bis zum formellen Abschluss der Gemeindeversammlung sind Wiedererwägungsanträge zu bereits beschlossenen Traktanden zulässig. Die Gemeinderäte stimmen offen durch Handerheben mit und grundsätzlich unterstützen sie die Anträge des Gesamtgemeinderates. Bei Änderungsanträgen gilt für die Gemeinderäte ohne weitere Absprache Stimmfreigabe. Des Weiteren gilt nach § 24 Abs. 2 Gemeindegesetz, dass die Gemeinderäte bei Abstimmungen über die Jahresrechnung und Kreditabrechnungen nicht abstimmen dürfen. Diese Abstimmungen werden jeweils durch den Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission durchgeführt. Die Traktandenliste befindet sich auf Seite 4 der Botschaft. Wenn dies nicht der Fall ist, sind die Formalitäten abgeschlossen. Wünscht jemand das Wort zu der Traktandenliste?

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2024

Gemeindeammann Markus Fäs: Ich komme zum Traktandum 1 «Genehmigung des Protokolls über die Gemeindeversammlung vom 28. November 2024». Die Traktandenliste zu dieser Versammlung finden Sie in der Botschaft auf Seite 5. Die Detailfassung lag während der Aktenauflage in der Gemeinde auf und war auch auf unserer Homepage aufgeschaltet. Man konnte das Protokoll auch in Papierform bestellen. Das Protokoll wurde von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft und wird zur Annahme empfohlen. Hat jemand eine Frage oder eine Bemerkung zum Protokoll?

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird das Protokoll **einstimmig** genehmigt.

Traktandum 2

Einbürgerungen

Gemeinderat Hans Metzger: Geschätzte Anwesende, auch ich begrüsse Sie recht herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Das Traktandum 2 «Einbürgerungen» ist von Seite 6 bis 11 in der Botschaft umschrieben. Es liegen 9 Einbürgerungsgesuche mit insgesamt 18 Personen vor, welche eine Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes beantragt haben. Die Einbürgerungskommission hat zusammen mit dem Vizegemeindeschreiber ad interim Adrian Windisch alle relevanten Daten nach bekanntem und bewährtem Prozess geprüft. Ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, dass auch 3 Einbürgerungsgesuche zurückgewiesen werden mussten, weil die Bewerberinnen und Bewerber das Anforderungsprofil für eine Einbürgerung nicht erfüllt haben.

Wir schlagen Ihnen vor, dass wiederum offen über die Gesuche abgestimmt wird, wie das Gesetz es auch vorsieht. Werden andere Anträge gestellt?

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sind im Detail in der Botschaft wie auch hier auf der Präsentation umschrieben. Darum verzichte ich dieses Mal, dass ich den Text wiederhole und halte mich bei den Vorstellungen kurz.

Antrag Der Gemeinderat beantragt, allen nachstehenden Bürgerrechtsbewerber/-innen das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin zuzusichern.

2.1



Bewerber:	Bayoux Thomas und Bayoux-Wirth Karolin mit Kindern Bayoux Alexandra und Bayoux Antoine
Adresse:	Hasenrain 6
Geburtsjahre:	1984, 1985, 2015 und 2016
Staatsangehörigkeit:	Ehemann: Frankreich Ehefrau: Deutschland
Beruf:	Ehemann: Bauingenieur Ehefrau: Dipl. Ing. Katographie
In der Schweiz seit:	Ehemann: 2009 Ehefrau: 2011
In Möhlin seit:	2014

Abstimmung: In offener Abstimmung werden Bayoux Thomas, seiner Ehefrau Bayoux-Wirth Karolin und den Kindern Bayoux Alexandra und Bayoux Antoine mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.2



Bewerberin:	Beqiri Liridona mit Kind Qatani Lorin
Adresse:	Lindenstrasse 6
Geburtsjahre:	1991 und 2024
Staatsangehörigkeit:	Kosovo / Kind: Italien
Beruf:	Dipl. Pflegefachfrau
In der Schweiz seit:	2005
In Möhlin seit:	2015

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Beqiri Liridona mit Kind Qatani Lorin mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.3



Bewerberin:	Gega-Zymeri Shehide
Adresse:	Salinenstrasse 4
Geburtsjahr:	1983
Staatsangehörigkeit:	Kosovo
Beruf:	Logistikerin
In der Schweiz seit:	2003
In Möhlin seit:	2003

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Gega-Zymeri Shehide mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.4



Bewerber: **Geisslinger German und Geisslinger-Eris Asli mit Kind Geisslinger Aaron**
Adresse: Sonnenweg 6
Geburtsjahre: 1968, 1980 und 2018
Staatsangehörigkeit: Ehemann: Deutschland / Ehefrau: Türkei
Beruf: Ehemann: Head of Customer Success Services
Ehefrau: Lebensmittelingenieurin
In der Schweiz seit: Ehemann: 2011 / Ehefrau: 2012
In Möhlin seit: Ehemann: 2011 / Ehefrau: 2012

Abstimmung: In offener Abstimmung werden Geisslinger German, seiner Ehefrau Geisslinger-Eris Asli und dem Kind Geisslinger Aaron mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.5



Bewerber: **Kameraj Qendrim und Kameraj-Azemi Güldjan mit Kindern Kameraj Leonard und Kameraj Dilara**
Adresse: Schulstrasse 6
Geburtsjahre: 1991, 1990, 2015 und 2018
Staatsangehörigkeit: Ehemann: Kosovo / Ehefrau: Kroatien
Beruf: Ehemann: Logistiker/Teamleiter / Ehefrau: Pflegeassistentin
In der Schweiz seit: Ehemann: 2013 / Ehefrau: 1991
In Möhlin seit: 2014

Abstimmung: In offener Abstimmung werden Kameraj Qendrim, seiner Ehefrau Kameraj-Azemi Güldjan und seinen Kindern Kameraj Leonard und Kameraj Dilara mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.6



Bewerberin:	Kuhnt Anne-Kristin
Adresse:	Orchideenweg 8
Geburtsjahr:	1974
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Beruf:	Ärztin
In der Schweiz seit:	2005
In Möhlin seit:	2013

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Kuhnt Anne-Kristin mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.7



Bewerber:	Mayer Ulrich
Adresse:	Orchideenweg 2
Geburtsjahr:	1978
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Beruf:	QA Operations Expert
In der Schweiz seit:	2008
In Möhlin seit:	2018

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Mayer Ulrich mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.8



Bewerber:	Su Lang
Adresse:	Kiefernweg 7
Geburtsjahr:	2006
Staatsangehörigkeit:	China
Beruf:	Student
In der Schweiz seit:	2013
In Möhlin seit:	2013

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Su Lang mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.9



Bewerber:	Wagner Matthias
Adresse:	Alemannengasse 15
Geburtsjahr:	1960
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Beruf:	Dipl. Informatik-Betriebswirt
In der Schweiz seit:	2006
In Möhlin seit:	2008

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Wagner Matthias mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

Traktandum 3

Rechnung 2024 / Geschäftsbericht

Vizeammann Lukas Fässler: Geschätzte Anwesende, auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen zur heutigen Gemeindeversammlung. Ich darf Ihnen wie immer im Sommer die Jahresrechnung präsentieren.

Zum Gesamtergebnis: Wir dürfen Ihnen eine gute Rechnung präsentieren. Das Gesamtergebnis ohne Spezialfinanzierungen weist einen Gewinn von Fr. 3,3 Mio. aus; Fr. 1,9 Mio. besser als budgetiert. Die Gründe liegen beim höheren Betriebsertrag und im nur leicht erhöhten Betriebsaufwand. Das führt im Saldo zu einem verbesserten Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit.

Die Selbstfinanzierung, die immer so hoch sein sollte wie die Nettoinvestitionen, welche in der Gemeinde im Schnitt Fr. 5,5 Mio. betragen, macht Fr. 7,3 Mio. aus. Das ist ein sehr guter Wert und übertrifft das Budget sehr.

Der Nettoaufwand ist zwar 0,7 % tiefer als budgetiert, was grundsätzlich sehr gut ist. Jedoch ist es im Vergleich zur Rechnung 2023 doch eine Steigerung um Fr. 900'000.– oder 3 %. Über die letzten 10 Jahre ist der Nettoaufwand ungefähr Fr. 4,2 Mio. gestiegen, was durchschnittlich 1,8 % ausmacht. Dies müssen wir in Zukunft wie immer im Auge behalten.

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 2,2 Mio. ab. Budgetiert war ein Überschuss von Fr. 3,7 Mio. Die Sanierung der Schulhäuser Fuchsrain ist abgeschlossen und zudem haben die insgesamt günstigeren und tieferen Ausgaben im Strassenbau das Finanzierungsergebnis positiv beeinflusst. So konnten wir im 2024 mehr Schulden abbauen als budgetiert. Die Bankdarlehen per 31.12.2024 betrugen Fr. 20 Mio. (Fr. 15 Mio. langfristig und Fr. 5 Mio. kurzfristig). Positiv zu erwähnen ist auch, dass die Steuerkraft der natürlichen Personen um 0,7 % gestiegen ist. Hingegen ist die Steuerkraft der juristischen Personen (Firmen) gesunken.

Was hat das Ergebnis 2024 speziell beeinflusst? Wir haben an der Bachstrasse/Poststrasse eine Liegenschaft gekauft. In dieser ist einerseits eine Krankenkasse eingemietet und andererseits nun auch eine Arztpraxis, welche das Erdgeschoss bezogen hat. Das war ein strategischer Liegenschafts Kauf für Fr. 2,65 Mio. im Januar 2024. Auch haben wir Aktien im Wert von Fr. 1,4 Mio. der Wärmeverbund Möhlin AG an die AEW Energie AG verkauft. Davon ist eine Beteiligung von Fr. 750'000.– aufgelöst worden. Die Konzessionsentschädigung und der Buchgewinn aus dieser Transaktion haben einen positiven Sondereffekt von Fr. 650'000.– in der Erfolgsrechnung ausgemacht. Und letztlich ist auch der Verkauf von Baulandparzellen in der Leigrube gut verlaufen. Vier Baulandparzellen wurden für insgesamt Fr. 3 Mio. verkauft. Aktueller Stand 17. Juni 2025: 6 von 11 Parzellen wurden verkauft und auch von den 11 Parzellen im Baurecht konnten bereits 6 Parzellen abgegeben werden.

3. Ergebnisübersicht / Erfolgs- und Finanzierungsausweis 2024

	EWG ohne SF	SF Wasser	SF Abwasser	Gesamt
Betriebsergebnis Betrieblicher Aufwand abzüglich betrieblicher Ertrag	2'833'000	1'000	341'000	3'175'000
Finanzergebnis Finanzaufwand abzgl. Finanzertrag	423'500	13'800	33'600	470'900
Operatives Ergebnis Betriebsergebnis abzüglich Finanzergebnis	3'256'600	14'700	374'600	3'645'800
Gesamtergebnis Operatives Ergebnis plus ausserordentliches Ergebnis	3'256'600	14'700	374'600	3'645'800
Ergebnis Investitionsrechnung Investitionsausgaben abzgl. Investitionseinnahmen	- 2'167'600	- 413'600	998'800	- 1'582'400
Selbstfinanzierung Abschreibungen plus Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7'274'300	198'400	582'300	8'055'000
Finanzierungsergebnis Selbstfinanzierung plus Ergebnis der Investitionsrechnung schwarz = Schuldenabbau	5'106'700	- 215'200	1'581'100	6'472'500

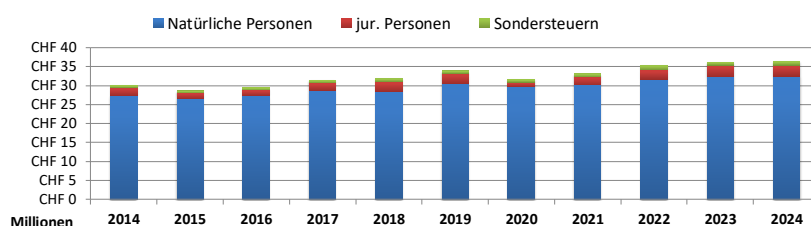


Einwohnergemeindeversammlung Möhlin
26. Juni 2025 | Seite 17

Möhlin beWegt!

Das führt zu dieser Ergebnisübersicht. In der linken Spalte sehen Sie beim operativen Ergebnis einen Gewinn von Fr. 3,2 Mio. Bei den Investitionen resultiert ein Ergebnis von rund Fr. 2,2 Mio. bei einer Selbstfinanzierung (Abschreibungen plus Gesamtergebnis Erfolgsrechnung) von Fr. 7,2 Mio. Dies ergibt einen positiven Finanzierungssaldo oder einen Schuldenabbau, welchen wir tätigen konnten, von Fr. 5,1 Mio.

3. Entwicklung Fiskalertrag (gesamter Steuerertrag pro Jahr) 2014 bis 2024



Der Fiskalertrag im Jahr 2024 beträgt Fr. 36.4 Mio. Dies sind Fr. 1.2 Mio. mehr als budgetiert und Fr. 0.2 Mio. mehr als im Jahr 2023.

Die Anteile der Steuern juristischer Personen (Firmensteuern) betragen Fr. 2.9 Mio. und jener Quellensteuern beläuft sich auf Fr. 2.5 Mio.

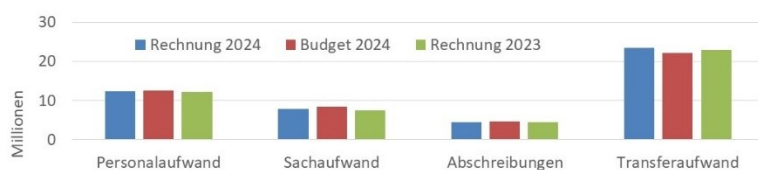


Einwohnergemeindeversammlung Möhlin
26. Juni 2025 | Seite 18

Möhlin beWegt!

Wenn wir auf der Einnahmenseite die Steuern betrachten, dann sehen wir, dass Fr. 36,4 Mio. Fiskalertrag vereinnahmt werden konnten. Das sind Fr. 1,2 Mio. mehr als budgetiert und auch mehr als im Jahre 2023. Auch wegen der Steuerfussanpassung, welche wir vorgenommen haben, war das nicht selbstverständlich, aber das ist sehr erfreulich. Wir haben am Anfang gedacht, dass wir zu offensiv rangegangen sind, aber wir konnten das Budget trotzdem übertreffen. Ein positiver Impact hatte sicherlich auch die Steuereinnahmen der Firmen. Diese fielen rund Fr. 900'000.– höher aus als budgetiert. Auch die Quellensteuern sind rund eine halbe Million höher gewesen als budgetiert.

3. Vergleich wichtigste Aufwandkostenarten Rechnung 2024 zu Budget 2024 und Rechnung 2023



Die **Personalkosten** betragen im Berichtsjahr 2024 Fr. 12.4 Mio. (Budget 2024 Fr. 12.5 Mio.). Gegenüber der Vorjahresrechnung 2023 sind die Ausgaben im Jahr 2024 rund Fr. 0.3 Mio. höher (Stellenplan, Lohnstufenanstiege und Teuerung).

Der **Sachaufwand** war mit Fr. 7.8 Mio. 6.1 % oder Fr. 0.5 Mio. tiefer als geplant. Begründet wird dieser Minderaufwand zur Hauptsache mit den tieferen Ausgaben im baulichen Unterhalt, Anlässen, Schulreisen und Lager, Gemeindeanlässen, bei den Betriebs- und Verbrauchsmaterialien. Zudem wurden nicht alle bewilligten Budgetkredite ausgeschöpft.

Die **Abschreibungen** waren im Budget 2024 mit Fr. 4.6 Mio. zu hoch angesetzt. Der **Transferaufwand** zeigt mit Fr. 23.5 Mio. (Vorjahr Fr. 22.9 Mio.) den grössten Kostenblock der Gemeinderrechnung. Darin enthalten sind Ausgaben für den Personalaufwand der Volksschule, Schulgelder, Berufsschulen, Restkosten Pflegefinanzierung, Sonderschulungen und Heime, Sozialhilfe, Asylbetreuung, Beiträge an Verbände (Regionalpolizei, Soziale Dienste, Zivilstandsamt, Abwasserverband) und Spitex. Die Abweichung (Mehraufwand) zum Budget beträgt Fr. 1.3 Mio.

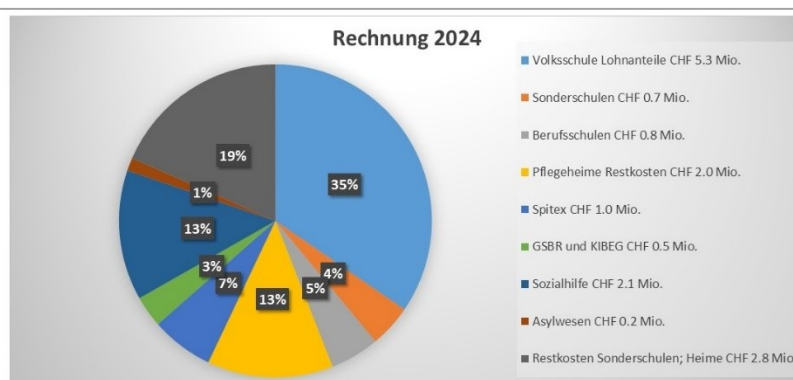


Einwohnergemeindeversammlung Möhlin
26. Juni 2025 | Seite 19

Möhlin beWegt!

Die drei wichtigsten Blöcke sind Personal-, Sach- und der Transferaufwand. Bei den Personalkosten sind wir leicht unter dem Budget, hatten jedoch über Fr. 300'000.– mehr Ausgaben als im Vorjahr. Dies bedingt durch Lohnstufenanstieg, Teuerungsausgleich und moderate Anpassungen des Stellenplans. Der Sachaufwand ist 6,1 % oder eine halbe Million tiefer ausgefallen als geplant, was sehr positiv zu bewerten ist. Begründet wird dies in der Hauptsache durch die tieferen Ausgaben im baulichen Unterhalt, bei Anlässen wie Schulreisen und Lager, Gemeindeanlässen, aber auch beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial und zudem haben wir nicht alle im Budget bewilligten Kredite voll ausgeschöpft. Auf der anderen Seite haben wir die Abschreibungen ein wenig zu hoch angesetzt und der Transferaufwand, der grösste Kostenblock, ist weiter gestiegen von Fr. 22,9 Mio. im Jahre 2023 auf Fr. 23,5 Mio. im Jahre 2024. Darin enthalten sind die wichtigsten Ausgaben wie Personalaufwände an den Volksschulen, Restkosten Pflegefinanzierung, Sonderschulen und Heime, Sozialhilfe, Asylbetreuung, aber auch Beiträge an Verbände, sei es an die Regionalpolizei, Soziale Dienste, Zivilstandsamt, Abwasserverband und Spitex. Die Abweichung, der Mehraufwand zum Budget hat Fr. 1,3 Mio. ausgemacht.

3. Transferaufwand – grösste Kostenblöcke nach Funktion – netto Fr. 15.4 Mio.



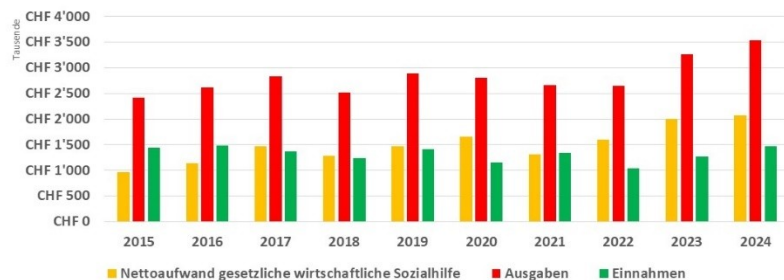
Einwohnergemeindeversammlung Möhlin
26. Juni 2025 | Seite 20

Möhlin beWegt!

Wenn wir den Transferaufwand betrachten, sind es fünf Positionen, welche die Hauptkostenblöcke oder die Hauptinvestitionen darstellen: Fr. 5,3 Mio. sind die Lohnanteile an den Volksschulen, Fr. 2,8 Mio. sind Restkosten an Sonderschulen und Heime (das ist ein Verteiler, nach dem man nach Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton als Gemeinde leisten muss), Fr. 2 Mio. sind die Pflegekosten (Restkosten Pflegeheime), Fr. 2,1 Mio. sind Sozialhilfe und Fr. 1 Mio. sind spitalexterne Pflege (Spitex).

3. Entwicklung Sozialhilfe in den Jahren 2015 bis 2024

Die Nettoaufwendungen für die wirtschaftliche Sozialhilfe beliefen sich im Jahr 2024 auf Fr. 2.1 Mio. (Vorjahr Fr. 2.0 Mio.) und waren Fr. 0.1 Mio. höher als budgetiert. Die Bruttoausgaben betrugen Fr. 3.5 Mio. und waren Fr. 0.7 Mio. über dem Budget. Die Einnahmen waren mit Fr. 1.5 Mio. rund Fr. 25'000 höher als budgetiert.



Einwohnergemeindeversammlung Möhlin
26. Juni 2025 | Seite 21

Möhlin beWegt!

Was Sie auch deutlich bei der Entwicklung der Sozialhilfe sehen können, ist die Steigerung der Sozialhilfe seit 2022, dem Beginn des Ukraine Konflikts. Die Bruttoausgaben sind mit Fr. 3,5 Mio. rund Fr. 700'000.– über dem Budget gewesen. Die Einnahmen waren zwar auch ein bisschen höher, aber insgesamt sehen wir hier, dass die Tendenz bei der Sozialhilfe nach wie vor steigend ist.

3. Übersicht der Verteilung der Bruttoausgaben in der Investitionsrechnung

✓ Schulbauten (Fuchsrain, Substanzerhalt)	Fr.	0.9 Mio.
✓ Sanierung Rasenfelder und Beleuchtung Steinli	Fr.	0.3 Mio.
✓ Schwimmbad (Technik und Kioskgebäude)	Fr.	0.5 Mio.
✓ Liegenschaften (Jugendhaus JAM)	Fr.	0.2 Mio.
✓ Strassen (Batastrasse, LED Leuchten, Bushaltestellen)	Fr.	1.0 Mio.
✓ Wasserwerk (Wasserleitungen, Fernsteuerung)	Fr.	0.4 Mio.
✓ Abwasserbeseitigung (GEP, Feststoffrückhalt)	Fr.	0.2 Mio.



Einwohnergemeindeversammlung Möhlin
26. Juni 2025 | Seite 22

Möhlin beWegt!

Ich komme nun zu den grössten Investitionen des letzten Jahres. Der Substanzerhalt beim Schulhaus Fuchsrain mit Fr. 0,9 Mio., die Schwimmbadtechnik und das Kioskgebäude mit einer halben Million und mit einer Million die Batastrasse (LED-Leuchten und Bushaltestelle) sind an dieser Stelle hervorzuheben. Wie ich aber bereits erwähnt habe, konnten wir insgesamt sehr positiv abschliessen. Das stimmt uns für die Zukunft zuversichtlich, weiterhin achtsam mit dem Geld umzugehen ohne betriebsnotwendige Investitionen zu vernachlässigen.

Das waren meine Bemerkungen zur Rechnung 2024. Gibt es Fragen zur Rechnung an mich?

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Dann übergebe ich das Wort an Stephan Koller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Er liest den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vor und anschliessend, wie Markus erwähnt hat und wie es im Gesetz vorgesehen ist, stimmen wir über die Rechnung ab.

Stephan Koller, Präsident Finanz- und Geschäftsprüfungskommission:

Sehr geehrte Herren Gemeinderäte, sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner: Gerne begrüsse ich Sie ebenfalls im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK). Die, das sind für dieses Jahr noch unverändert: Eva Staubli-Mahrer, Claude Chautems, Anton Kaufmann, Urs Spuhler, René Stadler, Rudolf Urich und Stephan Koller. Änderungen in der Zusammensetzung wird es für die nächste Legislaturperiode nach den angekündigten Rücktritten von Urs Spuhler (SP) und René Stadler (die Mitte) geben.

Die FGPK hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2024 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti, Zusammenzüge und die übrigen Angaben der Jahresrechnung 2024 auf der Basis von Stichproben geprüft. Im Weiteren haben wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze beurteilt, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Wir bestätigen, dass die Buchhaltung sauber geführt ist, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen und die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die FGPK bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, der Finanzabteilung der Gemeinde Möhlin unter der Leitung von Roland Schmid und seiner Stellvertreterin Lea Studinger, bei der Abteilung Kanzlei und Dienste unter der Leitung von Gemeindeschreiber ad interim Sylvain Steck und deren Teams. An der Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat und der externen Revisionsstelle Gruber Partner AG aus Aarau wurden unter anderem Themen in Zusammenhang mit der Spitex, der internen Verwaltungsüberprüfung, die Auswirkungen der Steuereinnahmen natürlicher Personen mit Blick auf vermehrtem Kapitalbezug / anstatt Rente bei Pensionierungen und die Erfahrungen mit dem Outsourcing der Berufsbeistandschaft besprochen und erörtert. Ebenso haben wir den detaillierten, vorläufigen Investitionsplan (2025-2035) unserer Gemeinde anhand des neuen kantonalen Tools zur Kenntnis genommen. Mit diesem Tool erhalten Gemeinderat und Verwaltung wertvolle Voraberkennnisse bei Investitionen betreffend deren finanzieller Auswirkungen auf Liquidität und Verschuldung.

Die FGPK hat aber auch im Rahmen von wiederkehrenden Prüfungen anhand der Checklisten des Kantons Aargau die Liegenschaften der Gemeinde, die IT und die Datensicherheit geprüft. Ebenfalls haben wir die Prüfungen der diversen Kassen und Konti der Gemeindekanzlei und die Rechnung der Kulturkommission vorgenommen. Wir bestätigen, dass die Prüfungen zu keinen Beanstandungen geführt haben. Die Prozesse sind eingespielt. Über sämtliche Prüfungen wurden separate Aktennotizen verfasst. Allfällige Schwachstellen wurden angesprochen beziehungsweise aufgezeigt.

Unsere verschiedenen Fragen zur regulären und zu den ausserordentlichen Prüfungen wurden zu unserer Zufriedenheit und vollständig beantwortet. Wie immer sind unsere Fragen und die entsprechenden Antworten, die durchgeführten Prüfungen und Arbeiten vollumfänglich protokolliert worden. Fünf Prüfungssitzungen, einige verschiedene bilaterale Besprechungen mit den Abteilungen von der Verwaltung und teilweise erneut auch Vorbereitungen der Mitglieder im Home-Office fanden statt.

Der Abschluss 2024 zeigt insgesamt ein erfreuliches, solides Ergebnis. Die Gründe, die zu diesem Ergebnis führten, wurden Ihnen durch Vizeammann Lukas Fässler eingehend erläutert. Trotzdem gilt es weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin aufrechtzuerhalten. Wir stellen fest, dass sich Gemeinderat und Verwaltung diesen Herausforderungen mit ihrer formulierten Finanzpolitik stellen. Unsere Prüfungen haben keine Beanstandungen ergeben.

Die FGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und des Geschäftsberichts 2024. Haben Sie Fragen an die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission?

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag	Die Jahresrechnung 2024 und der Geschäftsbericht 2024 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.
---------------	--

Abstimmung:	In offener Abstimmung wird die Jahresrechnung 2024 und der Geschäftsbericht 2024 einstimmig genehmigt.
--------------------	---

Vizeammann Lukas Fässler: Danke vielmals, Stephan Koller. An dieser Stelle möchte ich mich auch im Namen des Gemeinderates herzlich für die stets konstruktive Zusammenarbeit bedanken, und zwar auch im Namen des Finanzverwalters Roland Schmid, der aktuell in seinen wohlverdienten Ferien weilt. Wir haben wie immer sehr gut, konstruktiv und offen zusammengearbeitet. Auch der Verwaltung, insbesondere der Abteilung Bau und Umwelt, welche stark in den Themen Rechnung und Budget involviert ist, danke ich für die Zusammenarbeit herzlich.

Traktandum 4

Kreditabrechnung JAM;

Aufstockung mit Photovoltaikanlage

Vizeammann Lukas Fässler: Wir kommen zum Traktandum 4 «Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Jugendhaus JAM für die Aufstockung mit Dachabdichtungen und Photovoltaikanlage».

**4. Kreditabrechnung Verpflichtungskredit
Jugendhaus JAM für die Aufstockung mit Dachabdichtungen und Photovoltaikanlage**

Total Bruttoanlagekosten	Fr.	426'528.05
Verpflichtungskredit	Fr.	370'000.00
Kreditüberschreitung	Fr.	56'258.05
Einnahmen	Fr.	9'976.00
Nettoinvestitionen	Fr.	416'552.05

Für die Befestigung der Photovoltaikanlage auf den Containern mussten entsprechende Stahl- und Holzkonstruktionen erstellt werden, da mögliche Auflagepunkte fehlten. Es wurde festgestellt, dass die Auflage einer Photovoltaikanlage auf dem Containerdach nicht auf dieselbe Art und Weise funktioniert, wie im Stahlbeton-/Massivbau. Zudem entstanden Mehrkosten für gestalterische Nachträge (Terrassencontainerplanung und Ergänzung der Aussenbeleuchtung), die Steigzone für Heizung und Elektro, die Leitungsdämmung und Leitungsdurchführung, die Nachjustierung der Stahlträger vor dem Dachholzaufbau und für die Neuplanung des Dachrands.



Wir haben einen Verpflichtungskredit von Total Fr. 370'000.– von der Gemeindeversammlung bewilligt erhalten. Sie mögen sich bestimmt erinnern: Mit dem Antrag aus der Versammlung, zusätzlich eine Photovoltaikanlage auf dem Dach zu errichten. Die Bruttoanlagekosten haben im Total Fr. 426'528.05 ausgemacht, das ist eine Kreditüberschreitung von Fr. 56'258.05. Zu dieser Überschreitung kann man noch die Einnahmen von Fr. 9'976.– abziehen, das ist der Beitrag, den wir für die Photovoltaikanlage erhalten haben.

Weshalb wurde der Kredit Fr. 56'000.– überschritten? Das hat mit der Befestigung von dieser Photovoltaikanlage auf dem Containerbau zu tun. Man musste entsprechende Stahl- und Holzkonstruktionen erstellen und dort hat es mögliche Auflagepunkte gebraucht, welche gefehlt haben. Man hat dann festgestellt, dass die Auflage von einer Photovoltaikanlage auf einem Containerdach nicht auf die gleiche Art und Weise funktioniert, wie auf einem Massivbau. Das hat im Wesentlichen zu diesen Mehrkosten geführt.

Stephan Koller, Präsident Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Zusammenstellung dieser Kreditabrechnung «JAM, Aufstockung mit Photovoltaikanlagen» und das Dossier sind insgesamt übersichtlich und vollständig. Wir haben die Kreditabrechnung geprüft, die relevanten Gemeinderatsentscheide sind abgelegt und die Vorgaben sind dokumentiert. Die Kreditüberschreitung im Zusammenhang mit der beschlossenen Photovoltaikanlage seinerzeit an der Einwohnergemeindeversammlung sind aus unserer Optik ausreichend begründet und auch nachvollziehbar.

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag Die Kreditabrechnung «Aufstockung JAM mit Photovoltaikanlage» sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung «Aufstockung JAM mit Photovoltaikanlage» **einstimmig** genehmigt.

Traktandum 5

Kreditabrechnung Wasserversorgung; Teilerneuerung Fernsteuerung

Vizeammann Lukas Fässler: Nun kommen wir zum Traktandum 5 «Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit Teilerneuerung von der Fernsteuerung und Elektroinstallationen in der Wasserversorgung».

5. Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Teilerneuerung der Fernsteuerung und Elektroinstallationen Wasserversorgung

Total Bruttoanlagekosten inkl. MWST	Fr.	459'462.45
Verpflichtungskredit	Fr.	565'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	105'537.55
Anlagekosten netto (exkl. MWST)	Fr.	426'257.05
Einnahmen	Fr.	16'498.30
Nettoinvestitionen	Fr.	409'758.75

Die zwei Klappenschächte A3 und Landstrasse wurden komplett aus dem Sanierungsprojekt ausgeschlossen, da diese als separate Projekte saniert bzw. erneuert werden müssen. Ausserdem wurden gute Vergabeergebnisse erreicht, welche ebenfalls zur Kreditunterschreitung beitrugen. Zusätzliche Kosten fielen jedoch für unvorhergesehene Reparaturarbeiten an. Diese lösten zudem Abklärungen zur Cyber-Sicherheit aus. Der Gemeinderat Möhlin hat deshalb am 13. Mai 2024 beschlossen, die vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der Cyber-Sicherheit in der Leitzentrale und die nötige Finanzierung über den Kredit vorzunehmen. Die Gemeinde Zeiningen hat sich anteilmässig an diesen Zusatzausgaben beteiligt.



Einwohnergemeindeversammlung Möhlin
26. Juni 2025 | Seite 28

Möhlin beWegt!

In dieser Kreditabrechnung haben wir im positiven Sinn gerade das umgekehrte, nämlich, dass wir eine Kreditunterschreitung von Fr. 105'537.55 ausweisen dürfen. Bei einem Verpflichtungskredit von Fr. 565'000.– resultieren knapp Fr. 460'000.– Bruttoanlagekosten inklusive Mehrwertsteuer. Auch hier sehen Sie Einnahmen von Fr. 16'498.30, das ist der Beitrag von der Gemeinde Zeiningen an die Zusatzkosten für die Cybersicherheit. Diese zusätzlichen Kosten sind im Zusammenhang mit unvorhergesehenen Reparaturarbeiten entstanden. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, die vorgeschlagenen Massnahmen zur Cybersicherheit an der Leitzentrale weiterzuführen und die nötige Finanzierung über einen Kredit vorzunehmen. Weil die Gemeinde Zeiningen ebenfalls bei der Wasserversorgung mitprofitiert, hat sie entsprechend auch ihren Beitrag von Fr. 16'500.– geleistet.

Die Kreditunterschreitung ist bedingt durch zwei Klappenschächte, die wir komplett aus dem Sanierungsprojekt ausgeschlossen haben, weil sie separat saniert und erneuert werden müssen. Ausserdem haben wir auch bei der Vergabe gute Ergebnisse erreicht, welche insgesamt zu dieser Kreditunterschreitung beigetragen haben.

Stephan Koller, Präsident Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Auch die Kreditabrechnung «Wasserversorgung, Teilerneuerung der Fernsteuerung» ist übersichtlich und vollständig. Das Dossier macht insgesamt eine gute Falle. Wir haben auch diese Kreditabrechnung im Detail geprüft, die relevanten Dokumentationen, die Gemeinderatsentscheide und die Vorgaben sind vollständig dokumentiert und abgelegt.

Die Begründung für die Kreditunterschreitung hat Ihnen Vizeammann Lukas Fässler vorhin erläutert. Die Unterschreitung ist für uns gut begründet und auch nachvollziehbar. Wir empfehlen Ihnen der Kreditabrechnung zuzustimmen.

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag	Die Kreditabrechnung «Wasserversorgung Teilerneuerung Fernsteuerung » sei zu genehmigen.
---------------	--

Abstimmung:	In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung «Wasserversorgung Teilerneuerung Fernsteuerung» einstimmig genehmigt.
--------------------	--

Vizeammann Lukas Fässler: Ich danke Ihnen vielmals für die Zustimmung zu diesen drei Traktanden und für das Vertrauen.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit Trinkwasserversorgungssicherheit der Gemeinde

a) Neubau Stufenpumpwerk Riburg Fr. 890'000.– inkl. MWST (Anteil Stadt Rheinfelden Fr. 440'000.– inkl. MWST)

Gemeinderat Loris Gerometta: Geschätzte Anwesende, auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen zur heutigen Gemeindeversammlung. Ich darf Ihnen heute das Traktandum 6 «Verpflichtungskredit für Trinkwasserversorgungssicherheit» vorstellen. Sie finden die Erläuterungen in der Botschaft ab Seite 22 und wir haben das Projekt in vier entsprechende Teilprojekte unterteilt: Einerseits behandeln wir den Neubau eines Stufenpumpwerkes im Riburg über Fr. 890'000.–. Dieses wird entsprechend teilfinanziert zwischen der Gemeinde Möhlin und der Stadt Rheinfelden. Dann folgt das Traktandum 6b «Abwasserleitung des Stufenpumpwerkes» mit einem Betrag von Fr. 200'000.–, welches ebenfalls hälftig zwischen der Gemeinde Möhlin und der Stadt Rheinfelden geteilt wird. Weiter haben wir das Traktandum 6c «Sanierung der Grundwasserpumpwerke Hölzli I und II» im Umfang von Fr. 610'000.– und zuletzt das Traktandum 6d «Kauf von zwei mobilen Notstromaggregaten» im Umfang von Fr. 260'000.–.

Warum beantragen wir diesen Verpflichtungskredit für die Trinkwasserversorgungssicherheit? Grundsätzlich ist der Zweck der öffentlichen Wasserversorgung die Bevölkerung ganzjährig und dauerhaft mit Trink- und Löschwasser zu versorgen. Der bestehende Verbund ist heute jedoch nicht in der Lage, Wasser zwischen Möhlin und Rheinfelden hin und her zu befördern. Das heisst, wir können Wasser von Möhlin nach Rheinfelden liefern, aber nicht in die andere Richtung. Der Kanton Aargau sieht vor, dass solche Netzverbände zwischen den Gemeinden geschaffen werden, mit dem Ziel, sich in Notsituationen gegenseitig Wasser zur Verfügung stellen zu können und den Grundbedarf der Wasserversorgung abzudecken.

Sie finden in der Botschaft auf den Seiten 23 und 24 die entsprechenden Informationen zum Neubau des Stufenpumpwerkes Riburg. Damit Möhlin und Rheinfelden sich gegenseitig mit Wasser aushelfen können, braucht es ein neues Stufenpumpwerk. Wie bereits erwähnt, kann nur Möhlin Wasser nach Rheinfelden liefern, dies jedoch auch nicht in ausreichender Menge. Der Grund dafür ist, dass die beiden Wasserversorgungen hydraulisch zu nahe bei-

einander liegen, wodurch zu wenig Druckgefälle erzeugt wird, sodass deshalb der Wasseraustausch nicht möglich ist. Das neue Pumpwerk ermöglicht den Wasseraustausch in beiden Richtungen. Es ist mit unseren Leitsystemen von der Wasserversorgung Möhlin, wie auch mit der Wasserversorgung in Rheinfelden, verbunden und ist auf dem neusten Stand der Mess- und Regeltechnik. Das heisst, beide Wasserversorgungen können ferngesteuert das Stufenpumpwerk ansteuern und Wasser in beide Richtungen pumpen.

Der künftige Betrieb, also der Unterhalt, wie Betrieb- und Personalkosten, wird ebenfalls geteilt werden zwischen der Stadt Rheinfelden und der Gemeinde Möhlin. Das Ganze wird auf Boden der Gemeinde Möhlin realisiert. Wir sprechen insgesamt von einer Totalinvestition von Fr. 890'000.–, wobei die Gemeinde Möhlin Fr. 450'000.– und die Stadt Rheinfelden Fr. 440'000.– trägt. Möhlin übernimmt demnach Fr. 10'000.– mehr als die Stadt Rheinfelden. Der Grund dafür ist, dass der Landerwerb durch Möhlin erfolgt, da das Stufenpumpwerk auf dem Gemeindegebiet von Möhlin liegt und dementsprechend auf unserem Gemeindeboden realisiert wird.

Die Submission vom Bau des Stufenpumpwerks wurde bereits durchgeführt. Das ermöglicht uns, Preissicherheit zu erhalten. Sofern dem Verpflichtungskredit zugestimmt wird, können wir in die Preissicherheit von der Realisation dieses Stufenpumpwerks gehen. Gleichzeitig liegen alle Vertragsentwürfe für den Landerwerb inzwischen vor. Dazu gehört der Vertrag zum Landerwerb, ebenso wie die notwendigen Dienstbarkeiten, insbesondere im Hinblick auf das Nähebaurecht gegenüber den angrenzenden Grundeigentümern. Zudem wurde ein Wasserlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Möhlin und der Stadt Rheinfelden vereinbart. Die Zustimmung des Kantons zu diesem Vorhaben haben wir ebenfalls erhalten, was uns die Ausstellung der Baubewilligung ermöglicht. Somit kann ich Ihnen bestätigen, dass das Projekt baurechtlich konform ist und ausgeführt werden kann.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Verpflichtungskredit anzunehmen.

Verhandlungen:

*******:** Wie lange ist die Preissicherheit gewährleistet?

Gemeinderat Loris Gerometta: Die Preissicherheit hält normalerweise bis und mit zu der Gemeindeversammlung, die dieses Geschäft behandelt, beziehungsweise bis die Referendumsfrist abgelaufen ist. Das bedeutet, wir haben diese Sicherheit jetzt und können mit der Zustimmung von der Gemeindeversammlung beziehungsweise nach Ablauf der Referendumszeit diese Aufträge vergeben. Sollte das der Fall sein, wäre das Ziel, mit den Arbeiten im Spätsommer, sprich Ende August, zu starten.

*******:** Hat die Gemeindeversammlung der Stadt Rheinfelden diesem Projekt bereits zugestimmt?

Gemeinderat Loris Gerometta: Die Stadtverwaltung Rheinfelden hat das Projekt bereits im Budget berücksichtigt. Sie ist berechtigt, die ganze Thematik der Trinkwasserversorgungssicherheit aus dem Budget abzuwickeln. Somit benötigt sie keine Zustimmung des Soveräns mehr und kann ihre Kostenbeteiligung eigenständig festlegen.

Abstimmung:

Antrag: Der Verpflichtungskredit für den Neubau des Stufenpumpwerks Riburg über Fr. 890'000.– inkl. MWST (Anteil Stadt Rheinfelden Fr. 440'000.– inkl. MWST) sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit für den Neubau des Stufenpumpwerks Riburg über Fr. 890'000.– inkl. MWST genehmigt.

b) Abwasserleitung des Stufenpumpwerks Fr. 200'000 (Anteil Stadt Rheinfelden Fr. 100'000.–)

Gemeinderat Loris Gerometta: Wir kommen nun zum Traktandum 6b «Abwasserleitung des Stufenpumpwerks», das ich Ihnen gerade vorgestellt habe. Sie finden dieses Traktandum in der Botschaft ab Seite 25. Das geplante Stufenpumpwerk im Riburg ist standortgebunden im Grenzbereich der Stadt Rheinfelden und der Gemeinde Möhlin und liegt ausserhalb des Baugebietes. Dementsprechend müssen wir auch das Abwasser umweltgerecht ableiten können, wozu wir eine 120 Meter lange Kanalisationsleitung entlang der Salinenstrasse bis zum nächsten Schacht benötigen, um das Wasser in die Kanalisation abzuführen.

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag: Der Verpflichtungskredit für die Abwasserleitung des Stufenpumpwerks über Fr. 200'000.– inkl. MWST (Anteil Stadt Rheinfelden Fr. 100'000.– inkl. MWST) sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit für die Abwasserleitung des Stufenpumpwerks über Fr. 200'000.– inkl. MWST **einstimmig** genehmigt.

c) Sanierung der Grundwasserpumpwerke Hölzli I + II Fr. 610'000 inkl. MWST

Gemeinderat Loris Gerometta: Kommen wir zu dem Traktandum 6c «Sanierung der Grundwasserpumpwerke Hölzli I und Hölzli II». Sie finden diese Informationen in der Botschaft ab Seite 26. Das Grundwasserpumpwerk «Hölzli II» ist 1974 mit einem 35 Meter tiefen Fassungsschacht erstellt worden. Heute ist es für die Gemeinde Möhlin die wichtigste Wassergewinnungsanlage. Es arbeitet mit zwei Pumpen, wobei jeweils nur eine dieser Pumpen in Betrieb ist. Die Fördermenge beträgt aktuell 4'000 Liter pro Minute. Die Pumpen wurden einzeln jeweils 2003 und 2004 ersetzt und erneuert. Solche Unterwasserpumpen haben eine maximale Lebensdauer von 10 bis 20 Jahren, somit haben die Pumpen ihre Lebensdauer ausgeschöpft.

Mit den neuen Pumpen hätten wir zwar die gleiche Pumpleistung, aber im Unterschied zu den alten, hätten wir die Möglichkeit, sie parallel laufen zu lassen. Somit würden wir die

verfügbare Fördermenge von aktuell 4'000 Liter pro Minute auf 6'000 Liter pro Minute steigern, das entspricht einer Leistungssteigerung von 50 %. Diese Steigerung ist ein wichtiger Schritt, um den Wasserbedarf in Zukunft selbst decken zu können. Wir kommen bereits heute an Spitzentagen und an warmen Tagen, wie wir sie in den letzten Tagen erlebt hatten, an unsere Kapazitätsgrenze.

Die beiden Grundwasserpumpwerke «Hölzli I und II» haben entsprechend einen Sanierungsbedarf im Umfang von Fr. 45'000.–. Grundsätzlich sind sie in einem guten Zustand, jedoch müssen gewisse Teile instandgesetzt werden. Dabei geht es um die Teilsanierung der beiden Dächer, ein Ziegeleratz, die Prüfung und Instandsetzung von Teilen der Untergrundstationen, da wir dort mit Grundwasser und sensiblen Wasservorsorgen arbeiten. Des Weiteren sind Beton- und Steinplattensanierungen sowie auch Malerarbeiten vorgesehen. Im Rahmen der Sanierung sollte ebenfalls der Blitzschutz und die Gebäudeerdung überprüft und gegebenenfalls erneuert werden. Ausserdem haben wir den Ersatz der Travostationen der beiden Grundwasserpumpwerke geplant. Das heisst, dass die Anlagen, die jetzt bereits über 50 Jahre alt sind, im Umfang von Fr. 190'000.– ersetzt werden müssen, da es keine Ersatzteile mehr gibt. Entsprechend können wir sie auch nicht aufrüsten und die Erneuerung ist auch zwingend notwendig, damit die neuen Pumpen, die ich vorhin erwähnt habe, betrieben werden können.

Verhandlungen:

*****: Welche Ausgaben sind im technischen Konto aufgeführt?

Gemeinderat Loris Gerometta: Das ist eine gute Frage, die ich ebenfalls dem Abteilungsleiter Bau und Umwelt stellen musste. In diesem technischen Konto sind unter anderem die entsprechenden Planungsaufwendungen, Vermessungen oder auch Notariatskosten enthalten. Es handelt sich dabei um Leistungen und Ausgaben, die keinem spezifischen Gewerbe direkt zugeordnet werden können. Genau solche Positionen werden dann in diesen allgemeinen technischen Konten erfasst und zugeordnet.

Abstimmung:

Antrag:	Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Grundwasserpumpwerke Hölzli I + II über Fr. 610'000.– inkl. MWST sei zu genehmigen.
----------------	--

Abstimmung:	In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Grundwasserpumpwerke Hölzli I + II über Fr. 610'000.– inkl. MWST einstimmig genehmigt.
--------------------	---

d) Zwei mobile Notstromaggregate Fr. 260'000.– inkl. MWST

Gemeinderat Loris Gerometta: Somit kommen wir auch schon zum letzten Teilprojekt des Traktandums 6, welches den Kauf von zwei mobilen Notstromaggregaten beinhaltet. Mit der Erneuerung der Fernsteuerung und der Elektroinstallationen, die im vorherigen Traktandum thematisiert wurden, hat die Wasserversorgung der Gemeinde Möhlin unter anderem auch ein Notfallkonzept für Notstrom erarbeitet. Es geht darum, dass die Wasserversorgungen mit Notstromanschlüssen und den entsprechenden Notstromaggregaten betrieben werden können. Konkret geht es darum, dass wir im Falle eines Blackouts gewährleisten können, dass der Bevölkerung mit dem Pumpwerk «Hölzli II» und dem Reservoir «Schaufelacker 1» weiterhin Wasser zur Verfügung gestellt werden kann. Das eine dieser Pumpwerke liegt im

oberen Bereich, das andere weiter unten Richtung Rhein. Sie werden mit Aggregaten betrieben, sodass wir in das ganze Leitsystem Wasser pumpen können. Eines der beiden mobilen Notstromaggregate ist grösser. Dieses werden wir im Pumpwerk «Hölzli I» verwenden, damit die Pumpen dort betrieben werden können. Das kleinere wird bei dem Reservoir «Schaufelacker» eingesetzt. Die Aggregate mobil und können ebenfalls anderweitig eingesetzt werden, sollte der Bedarf bestehen.

Verhandlungen:

*******:** Ist mit den Notstromaggregaten auch der Betrieb des Abwasserverbands im Falle eines Blackouts sichergestellt und wurde dies getestet?

Gemeinderat Loris Gerometta: Das ist nicht nötig, da beim Abwasserverband bereits ein fixes, stationäres Notstromaggregat montiert ist. Wir haben dies begutachtet und es wurde auch bereits in Betrieb genommen. Alles ist bereits installiert und funktioniert, was bedeutet, dass das Notstromaggregat auch im Fall eines Blackouts anspringen und somit automatisch den Abwasserverband betreiben würde.

*******:** Werden die Notstromaggregate mit Diesel betrieben und verfügen wir über ein Dieselvorrat?

Gemeinderat Loris Gerometta: Die Notstromaggregate werden mit Diesel betrieben. Ihre Frage bezüglich eines Vorrats wird Ihnen Thomas Freiermuth beantworten.

Gemeinderat Thomas Freiermuth: Für den Fall eines Blackouts steht den Gemeinden ein vom Zivilschutz bereitgehaltenes Diesel-Depot in Rheinfelden zur Verfügung.

*******:** Wurde auch eine Submission durchgeführt?

Roger Winter, Abteilungsleiter Bau und Umwelt: Nein, es ist noch keine Submission erfolgt. Wir haben ausschliesslich die Arbeiten für das Stufenpumpwerk und die Abwasserleitung ausgeschrieben.

Abstimmung:

Antrag:	Der Verpflichtungskredit für den Kauf von zwei mobilen Notstromaggregaten über Fr. 260'000.– inkl. MWST sei zu genehmigen.
----------------	--

Abstimmung:	In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit für den Kauf von zwei mobilen Notstromaggregaten über Fr. 260'000.– inkl. MWST einstimmig genehmigt.
--------------------	---

Traktandum 7

Verschiedenes

Gemeindeammann Markus Fäs: Geschätzte Kollegen Gemeinderäte, ganz herzlichen Dank für die umsichtige Vorbereitung dieser Traktanden, ebenso einen herzlichen Dank an die Mitarbeitenden der Verwaltung, die diese Basisarbeit geleistet haben. Herzlichen Dank Ihnen für Euer Interesse und die Zustimmung.

Wir kommen bereits auf die Zielgerade zu Traktandum 7 «Verschiedenes». Ich kann Ihnen zuerst noch mitteilen, dass heute 132 Stimmberechtigte anwesend sind. Gibt es Wortmeldungen oder Anträge jeglicher Art unter dem Traktandum «Verschiedenes»?

*****: Guten Abend. Meinen Namen haben Sie schon von Gemeindeammann Markus Fäs erfahren. Ich geniere mich schon fast, da ich drei verschiedene Fragen haben.

Mein erster Punkt ist, wir haben im Dorf ein Schandmal. Damit meine ich die Ruine des zu vier Fünfteln abgerissenen Bauernhof der Familie Gremper an der oberen Bahnhofstrasse. Mir ist zu Ohren gekommen, dass es zu einem unbewilligten Abbruch gekommen ist. Ich frage mich jetzt aber, ob es sinnvoll ist, die Mauern einfach so stehen zu lassen. Praktisch wie ein Vorwurf und alle, die mit dem Postauto durch das Dorf fahren, sehen das. Meine Frage dazu lautet, ob wir die Mauer nicht einfach abreissen können und der Firma, die es zu verantworten haben, eine Busse aussprechen können. Dass es nun ewig stehen bleibt, tut meiner Seele nämlich weh. Denn dieses Bauernhaus habe ich geliebt, wenn ich durchgefahren bin.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Bezeichnung «Gemeindeschreiber ad Interim». Es ist bereits sehr lange so, dass der ehemalige Gemeindeschreiber Marius Fricker nicht mehr auf der Gemeinde arbeitet und am Anfang seiner Abwesenheit hat die Gemeinde diese Stelle bestimmt nicht ausschreiben dürfen, da er krankgeschrieben war. Mittlerweile arbeitet er aber wieder, was, wie ich denke, kein Geheimnis ist. Meine Frage ist, wie es nun um die Stelle steht und ob sie ausgeschrieben ist. Falls ja, frage ich mich, wieso diese Stelle noch nicht besetzt werden konnte. Liegt es daran, dass noch ein juristisches Hemmnis besteht oder, dass es schwierig ist, eine solche Person zu finden?

Mein drittes Anliegen ist, dass ich gehört habe, dass das Hotel Restaurant Adler mit sämtlichen Nebengebäuden wie auch das Restaurant Ryburg abgerissen werden. In den genannten Liegenschaften wohnen zurzeit geflüchtete Menschen, grösstenteils aus der Ukraine, von denen ich viele persönlich kenne, was mich besonders bewegt. Ist bereits eine Lösung in Sicht, können alle umplatziert werden? Ich danke dem Gemeinderat für ihre Antworten.

Gemeindeammann Markus Fäs: Danke *****. Zuerst zu dem Bauernhaus Gremper an der Bahnhofstrasse: Dort sind tatsächlich Dinge vorgefallen, die nicht gut waren, weshalb wir einen sofortigen Baustopp verhängt haben. Darauf haben wir uns mit der Bauherrschaft zusammengesetzt und konnten die Angelegenheit klären. Dieses Baugesuch wurde nun neu aufgelegt, ist bewilligungsfähig und wird so auch bewilligt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt muss diese Ruine jedoch noch stehen bleiben.

Auf deine Fragen bezüglich des Gemeindeschreibers ad interim werde ich später in Bezug auf die Organisationsanalyse unserer Gemeindeverwaltung zu sprechen kommen. Denn diese beiden Themen haben tatsächlich einen intensiven Zusammenhang, weshalb ich deine Fragen zu einem späteren Zeitpunkt beantworten werde.

Deine Frage bezüglich der Neuunterbringung der Schutzbedürftigen und Asylsuchenden ist tatsächlich eine Thematik, die uns im Moment sehr stark beschäftigt. Wir haben die Sache auch auf absehbare Zeit unter Kontrolle. Wie es im Moment aussieht, wollen wir darüber und über die Massnahmen, die wir diesbezüglich treffen wollen an der Wintergemeindeversammlung konkret berichten.

*****: Guten Abend miteinander, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Mein Name ist *****. Ich möchte gerne etwas vorlesen, das zwar schon eine lange Zeit her ist, jedoch mit dem Antrag zu tun hat, den ich stellen werde.

Am 6. August 1748 entlud sich über Magden Nussdorf und Wintersingen ein Jahrhundert Unwetter, das viele Menschenopfer forderte – nämlich 6 in Wintersingen, 44 in Magden und 33 im Kunzentel vor Rheinfelden. Der Bach war innert Minuten auf 3.6 Meter angeschwollen

und hatte alles, was ihm im Weg stand, fortgerissen. Dazu gibt es einen genauen Beschrieb in allen Details vom Magdener Pfarrer Johann Jakob Meier, der darüber berichtete:

«Dieser schreckliche Wolkenbruch oder genauer, diese irdische Sintflut, die kürzlich am 6. August 1748 in der helvetischen Nachbarschaft, unmittelbar vor Österreich niedergegangen ist, hat die Dörfer Wintersingen, Nussdorf und Magden ruiniert. Etwa um viertel vor neun abends stürzten die Wassermassen von den Bergen durch die engen Täler, in unsere Ebene und in die Vorstadt von Rheinfelden. Dies geschah mit solcher Wucht, mit wirbelnder Gewalt und Getöse, dass im andauernden Wolkenguss unter Blitzen und Donnern alles, was sich in der Nachbarschaft befand, in Strudel verschwand. Alles, was dem Wasser im Weg stand, wurde umgestürzt, zerstört oder in den Rhein oder sonst wo hingeschwemmt. Darunter sind drei vielgebrauchte Mühlen von Rheinfelden und zwei unserer Gemeinde, sie sind alle zerstört. Viele Häuser, Ställe, Speichen und andere Gebäude, die den Menschen und dem Vieh Schutz boten oder die Feldfrüchte aufnahmen sind eingestürzt. Ganze Familien mit ihren Angehörigen, Knechte und Mägde, alte Frauen, das Zugvieh und der ganze Hausrat sind aufs jämmerlichste in den Fluten versunken, sind erdrückt, verschüttet, zerbrochen und zerstört ohne dass jemand hätte zur Hilfe kommen können. Zudem sind die Wiesen, die Gärten und die Äcker so überschwemmt und überschüttet mit Schwemmholz, Sand, Stein und Schlamm, dass sie dem Beschauer auch jetzt noch einen widerlichen Anblick bieten. Indessen hat man unter all den verschütteten Dingen zahlreiche Menschen- und Tierleichen verschiedenen Alters und Geschlechts aufgefunden und zwar überall.»

Also ich höre an dieser Stelle auf, denn es kommt noch schlimmer. Das kann man nachlesen, aber es ist brutal. Ich möchte erwähnen, dass meine Frau vor 10 Jahren in einem Jugendlager in Scuol war, wo sich genauso ein Wolkenbruch ereignete, der an Ort und Stelle geblieben ist und sich nicht bewegt hat, dies über Stunden hinweg. Daraufhin ist ein Murgang entstanden, der das Lagerhaus getroffen hat, indem sich meine Frau aufhielt. Meine Frau ist damals tatsächlich knapp mit dem Leben davongekommen und konnte in letzter Minute, als bereits der Schlamm in das Zimmer eingetreten ist, unser Enkelkind retten. An diesem Punkt komme ich auf die Gemeinde Blatten zu reden. Dazu möchte ich sagen, dass Blatten überall sein kann und ich so dankbar bin, dass unsere Behörden vor Jahren dieses Hochwasserprojekt realisiert haben, aufgrund von der Gefahrenkarte, die überall besteht. Wir haben ungefähr 12.5 Mio. Franken ausgegeben von Wegenstetten bis Möhlin, um so etwas zu verhindern. Was nur gut sein kann, denn früher oder später kann so ein Ereignis auch bei uns geschehen.

Wir wissen alle von den verheerenden Naturkatastrophen, die die Gemeinde Blatten heimgesucht haben. Nach dem ersten Schock ist man nun bereits dabei aufzuräumen und zu planen, Blatten neue Zukunftsaussichten zu geben. Man könnte sagen, man soll dieses Dorf aufgeben oder vergessen. Dieses Dorf hat jedoch eine 600-jährige Geschichte. Leute sind dort geboren, aufgewachsen und haben ihr ganzes Leben in diesem Dorf verbracht. Das gibt man nicht so schnell auf. Möhlin hat eine über 1'000-jährige Geschichte. Ich nehme an, dass manche der Anwesenden ebenfalls hier geboren und aufgewachsen sind und immer noch hier leben. Wir würden Möhlin auch nicht kampflos aufgeben, würde sich bei uns eine solche Katastrophe ereignen.

Mittlerweile ist bekannt, dass die Versicherungskosten in Blatten rund Fr. 360 Mio. für Gebäude und Inventar betragen. Jedoch gibt es viele Schäden, die nicht durch die Versicherung gedeckt werden. Dazu gehören die Schäden, die die Infrastruktur der Gemeinde erlitten hat. Dazu gehören die Kanalisation, die Wasserversorgung und die Strassen. Diese Verluste gehen zu Lasten der Gemeinde. Es sei denn, wir sind solidarisch und helfen.

In den Medien wurde berichtet, dass Schweizer Gemeinden und darunter auch viele Aargauer Gemeinden Spenden zugunsten der Gemeinde Blatten ausgesprochen haben.

In meinem Antrag geht es nun darum, dass die Gemeinde Möhlin an der Wintergemeindeversammlung 2025 Fr. 12'000.– zugunsten der Gemeinde Blatten spendet, was aufgerundet einem Franken pro Einwohner von Möhlin entspricht. Das ist mein Überweisungsauftrag. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Markus Fäs: Vielen Dank, *****. Es ist im Grunde genommen schon so, dass sich die Gemeinde Möhlin nicht vertieft und nicht offiziell mit dem Fall Blatten auseinandergesetzt hat. Wir sind jedoch trotzdem der Meinung, dass wir uns dort engagieren sollten, wo Hilfe dringend nötig ist. Wir betrachten es jedoch nicht als herzlos und unverschämt an, dass man nicht direkt nach dem ersten Aufruf Geld an Blatten überweist. Ich denke, man darf auch sehen, was das für ein Konzept ist, um welche nicht versicherbare Schäden es geht und wer auch noch in dieser Sache involviert ist. Unter anderem sind dies der Bund und diverse potente Stiftungen, weshalb man diese Sache so als Ganzes betrachten sollte.

Du hast jedoch einen Antrag gestellt und dies hat im Normalfall zur Folge, dass der Gemeinderat gewisse Massnahmen in die Wege leitet. Ich denke in diesem besonderen Fall, durch deine Absicht, von der du geredet hast, wäre es möglich, dass wir direkt eine Abstimmung durchführen. Wenn die Versammlung dabei beschliesst, dass dieser Betrag der Gemeinde Blatten zugesprochen werden soll, kann der Gemeinderat diesen im Budget 2026 aufnehmen, worüber dann an der kommenden Wintergemeindeversammlung abgestimmt wird. Dabei könnte man allenfalls auf diesen Punkt nochmals zu sprechen kommen.

Ich will euch jedoch bewusst machen, dass Fr. 12'000.– sehr viel ist. Meines Wissens hat die Gemeinde Kaiseraugst, die finanziell besser dasteht als wir, Fr. 20'000.– ausgesprochen und die Stadt Rheinfelden, die finanziell ebenso deutlich besser dasteht, Fr. 5'000. Mit Fr. 12'000.– wären wir somit im höheren Bereich. Der Antrag steht aber. Ist es für dich, *****, in Ordnung, wenn wir so vorgehen, wie eben beschrieben? Was bedeutet, dass wir darüber abstimmen und sofern die Versammlung der Unterstützung zustimmt, nehmen wir den Antrag in unserem Budget auf.

***** *ist mit dem Vorgehen einverstanden.*

Abstimmung:

Antrag:	Im Budget 2026 soll ein Unterstützungsbeitrag von Fr. 12'000.– zugunsten der Gemeinde Blatten aufgenommen werden.
----------------	---

Abstimmung:	In offener Abstimmung wird der Antrag mit 54 zu 38 Stimmen angenommen .
--------------------	--

Herzlichen Dank. Nun kann man in der Wintergemeindeversammlung im Rahmen des Budgets auf diesen Antrag zurückkommen. Gibt es weitere Wortmeldungen?

*****: Ich heisse *****, wohne in Möhlin und habe eine Anregung. Vor 2 Jahren hatten wir in Möhlin einen Blackout, wobei die ganze Elektrik aussetzte. Wir haben damals die Notfalltreffpunkte gesucht, die man auffinden sollte und wo man Informationen bekommen sollte. Dazu gab es einen Flyer, der an alle Haushalte verschickt wurde, dann aber irgendwo in der Schublade verschwunden ist. Wir haben Gemeindekarten bei der Post, am Bahnhof und im

«Chräbis». Meine Anregung ist, ob man diese Karten, wenn man sie das nächste Mal überarbeitet, mit eben diesen Notfalltreffpunkt-Standorten versehen könnte.

Gemeindeammann Markus Fäs: Wir nehmen diese Anregung gerne entgegen. Ich kann Ihnen jedoch keine abschliessende Antwort geben, da insbesondere die werbefinanzierten Tafeln von privaten Firmen stammen und darauf abbilden, was sie möchten. Man könnte bei ihnen anfragen, ob sie diese Notfalltreffpunkte aufnehmen, aber das nehmen wir gerne so entgegen. Danke vielmals.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindeammann Markus Fäs: Wie bereits angesprochen würde ich gerne auf die Organisationsanalyse zu sprechen kommen. Ich halte mich so kurz wie möglich, obwohl es eine hoch komplexe Angelegenheit ist.

Die jetzige Ausgangslage ist auf das starke Bevölkerungswachstum im Dorf zurückzuführen, das sich insbesondere im letzten Jahrzehnt des letzten Jahrtausends sowie erneut zwischen etwa 2012 und 2015 ereignet hat. Dieses Bevölkerungswachstum führt zu mehr Strassen, mehr Schulraum – mehr Arbeit, die erledigt werden muss. Dies hängt teilweise direkt damit zusammen, dass dadurch ebenfalls mehr Bedürfnisse entstanden sind. Die zunehmende Bevölkerungsdichte hat Regelungsbedürfnisse geschaffen, die es zuvor nicht gab. Als Beispiel nenne ich hier das Bedürfnis nach Lenken und Kanalisieren des aktiven, als auch des ruhenden Verkehrs. Gewisse sind genervt, dass überall Autos parkiert sind, während andere sich darüber aufregen, dass sie ihr Auto nirgends unterbringen können. In solchen Situationen geht man zur Gemeinde. Neue Bedürfnisse können aber auch beispielsweise in Form von Mittagstisch oder Nachmittagsbetreuung entstehen. Im Bau sehen wir uns damit konfrontiert, dass nicht nur die Bedürfnisse des Bauherrn eine Rolle spielen sollen, sondern auch die der Nachbarn und die der Allgemeinheit. Mit Umwelteinflüssen sind nicht unbedingt primär die klimatischen Einflüsse gemeint, sondern vielmehr wie sich die Welt und auch die Gesellschaft verändert. Hierbei lautet das Zauberwort Individualismus: Jeder will selbst bestimmen, was man macht und man will nicht zu viel Verantwortung für andere Personen übernehmen. Dabei ist es dann wieder der Staat, auf der untersten Ebene das Dorf, der diese Verantwortung übernehmen muss, die früher von den Familien oder Dorfgemeinden übernommen wurde. Wer früher die Kinder von den Grosseltern oder von Freunden betreuen liess, meldet sie heute zum Mittagstisch an. Wer einen Streit mit dem Nachbarn hat, wendet sich heute an die Polizei und für die Alterspflege verlässt man sich auf Alters- und Pflegeheime. Sie sehen bereits, worauf dies hinausläuft. Diese Aufgaben waren nicht von Anfang an gross, sondern irgendwann bei der Gemeinde gelandet und entsprechend sind die Verwaltung und der Aussendienst gewachsen. Dies geschah jedoch meist nicht systematisch, sondern eher zufällig. Man hat geschaut, wer für diese Aufgaben nun geeignet sein könnte und diese Person war von da an dafür zuständig. Dies ist oft auch gut gegangen, aber wir haben mittlerweile gemerkt, dass wir uns in einer Situation befinden, in der wir uns fragen müssen, wo wir eigentlich stehen und ob die richtigen Personen die richtige Arbeit erledigen.

Deshalb haben wir den Auftrag an die BDO AG gegeben, zum Analysieren, wie unsere Gemeindeverwaltung aktuell funktioniert. Konkrete Fragestellungen sind beispielsweise, ob der Gemeinderat und die Verwaltung so organisiert sind, dass eine effiziente Arbeitserfüllung möglich ist, ob möglicherweise Synergieeffekte bestehen, die zurzeit nicht genutzt werden, ob genügend Stellenpensen vorhanden sind, ob die Führungsspanne angemessen ist, ob die zeitgemässen Erwartungen, die heutzutage an eine moderne Gemeindeverwaltung

gestellt werden, auch erfüllt werden und ob die Rahmenbedingungen der Infrastruktur stimmen. Das Ziel dabei ist natürlich, dass diese Analyse Ergebnisse zu Verbesserungsvorschlägen führt.

7. Verschiedenes, Ergebnisse Organisationsanalyse

Methode



Einwohnergemeindeversammlung Möhlin
26. Juni 2025 | Seite 48

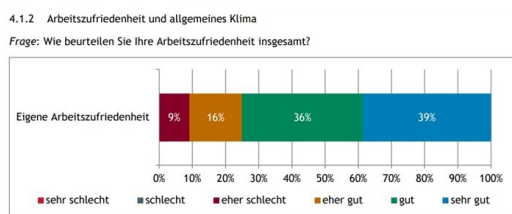
Möhlin beWegt!

Damit Sie eine vage Vorstellung davon haben, wie diese Analyse durchgeführt wurde, werde ich Ihnen nun den Ablauf davon erläutern. Der erste Schritt davon war die «Ist-Analyse». Dabei hat die BDO AG darauf geachtet, welche Dokumente vorhanden sind, wie zum Beispiel Prozessbeschreibungen, ob die benötigten Reglemente vorhanden und aktuell sind und dem entsprechen, was nötig ist und was gelebt wird. Danach gab es eine breite Onlineumfrage unter allen Verwaltungsmitarbeitenden. Auf der Basis von dieser Umfrage führte die BDO AG Interviews mit diversen Personen, insbesondere mit Kadermitarbeitenden. Schlussendlich wurden die Erkenntnisse aus dieser Ist-Analyse ausgewertet. Die BDO hat eine weitreichende Erfahrung mit solchen Organisationsanalysen und konnte diese Auswertung daraufhin mit den Erkenntnissen von anderen Orten vergleichen und Lösungsvorschläge erarbeiten, die dann in den Schlussbericht hineingemündet sind. Dieser Schlussbericht ist danach in zwei Workshops von der Geschäftsleitung, dem Gemeinderat und der BDO AG besprochen worden. In einem darauffolgenden Workshop wurde schliesslich besprochen, ob und wie man diese Empfehlungen umsetzt.

7. Verschiedenes, Organisationsanalyse

Generelles Ergebnis

- Die Gemeindeverwaltung funktioniert auf operativer Ebene effizient, reibungslos und wird intern wie extern als leistungsfähig wahrgenommen
- Hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden in allen Bereichen



Einwohnergemeindeversammlung Möhlin
26. Juni 2025 | Seite 49

Möhlin beWegt!

Grundsätzlich freut es mich, sagen zu dürfen, dass die Gemeindeverwaltung Möhlin auf operativer Ebene effizient, reibungslos und intern, als auch extern als leistungsfähig wahrgenommen wird. Ebenso konnten wir eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit in allen Bereichen

feststellen. Nach Aussage der BDO AG ist eine leichte Sockelunzufriedenheit da, die kaum vollständig bekämpft werden kann. Sie interessieren sich bestimmt für die Empfehlung, welche ich nun in operative und strategische Empfehlungen unterteilt habe.

Empfehlungen Organisationsanalyse



Einwohnergemeindeversammlung Möhlin
26. Juni 2025 | Seite 50

Möhlin beWegt!

Beim ersten geht es um die Organisation. Das, was ich vorhin bereits erwähnt habe, nämlich dass viele neu entstandene Arbeiten eher zufällig zugewiesen wurden, betrifft die Abteilung Kanzlei und Dienste besonders stark. Was nicht klar einer anderen Abteilung zugewiesen werden konnte, ist dort gelandet. Das bedeutet, dass dies inzwischen eine ziemlich inhomogene Abteilung ist. Deshalb geht es nun darum, dass man sich mit diesen Aufgabenbereichen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auseinandersetzt, sie entflechtet und sinnvoll neu definiert. Die BDO AG schlägt nun vor, dass man die beiden bisher separaten Bereiche Kanzlei und Gemeindebüro, als Abteilung «Zentrale Dienste» neu organisiert und zusammenfasst, da die Zusammenarbeit so intensiv ist, damit Synergien genutzt werden können mit einer neuen Einheitszentrale. Die Sektion «Soziale Dienste», die bisher ebenfalls zu der Abteilung «Kanzlei und Dienste» gehörte, sollte nun zu einer eigenen Abteilung werden, in der zusätzliche Aufgaben wie beispielsweise das Asylwesen, die SVA-Zweigstelle und weitere soziale Aufgaben untergebracht werden sollten.

Dann haben wir noch die sogenannten Querschnittsfunktionen, wie zum Beispiel die Informatik, Leitung Kultur- und Standortmarketing, Kommunikation und den Personaldienst. Dies sind alles junge Bereiche, die man nicht sinnvoll einer Abteilung zuordnen kann, aber trotzdem zu klein sind, dass man aus ihnen eigene Abteilungen machen könnte, weshalb man sie neu als Stabstellen organisieren möchte.

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Gemeinderates und der Geschäftsleitung sollen klar definiert und abgegrenzt werden. Das bedeutet, dass man das Kompetenz- und Delegationsreglement, das teilweise bereits vorliegt, nochmals überarbeitet, dass man die entsprechenden Kompetenzmatrizen und Organigramme entwickelt oder anpasst, sofern sie nicht vorhanden sind. In diesem Prozess befinden wir uns bereits. Eine Arbeitsgruppe, die sich diesem Thema angenommen hat, ist zusammengestellt und nach den Sommerferien möchten wir uns gemeinsam mit der BDO AG damit auseinandersetzen, wie man diese Schritte umsetzen kann, sodass es schlussendlich funktioniert.

Wir mussten feststellen, dass ein klarer Prozess für die Planung und Entwicklung von Massnahmen fehlt. Wir haben ein Entwicklungsleitbild, Legislaturziele und diverse andere Grundsatzpapiere, welche jedoch nicht sauber aufeinander abgestimmt sind. Diese möchte man in Zukunft zusammenführen, sodass wir ein Entwicklungsleitbild haben, aus dem sich

die Legislaturziele ergeben, aus welchen sich wiederum die Jahresplanung ergibt – bis zu der Stufe von Mitarbeitergesprächen mit Kadermitarbeitern, wo man dann auf diese Ziele hinarbeiten kann. So einwandfrei, wie ich es nun dargelegt habe, funktioniert es im Moment nicht, da es anders entstanden ist.

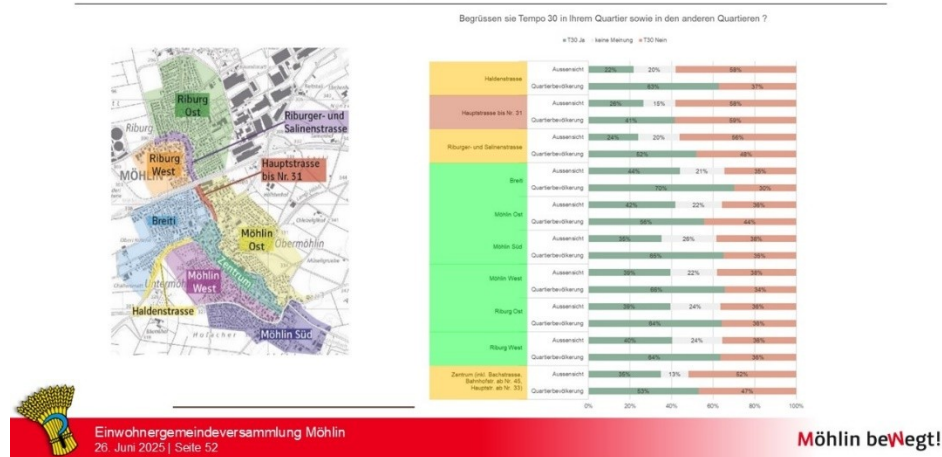
Zu den Führungsinstrumenten habe ich bereits einiges gesagt im Zusammenhang mit der Jahresplanung. Insgesamt möchten wir erreichen, dass die Zusammenarbeit zwischen der strategischen und der operativen Ebene transparenter, klarer und verbindlicher funktioniert. Zum Schluss möchte ich erneut erwähnen, dass die Gemeindeverwaltung insgesamt, effizient, reibungslos und gut funktioniert. Worum es jetzt wirklich geht, ist, dass wir auf operativer Ebene die soeben beschriebenen Optimierungen vornehmen können und, dass wir auf strategischer Ebene eine moderne, praxisgerechte und leistungsfähige Struktur schaffen. Nun würde ich gerne auf Ihre und die vorhin gestellt Frage von ***** bezüglich des Gemeindeschreibers ad Interim eingehen. Früh in der Organisationsanalyse hat sich gezeigt, dass gerade die Abteilung Kanzlei und Dienste besonders im Fokus steht und sich dort etwas verändern muss. Es wäre also nicht sinnvoll gewesen, die Stelle des Gemeindeschreibenden auszuschreiben, da nicht klar war, welches Profil wir ausschreiben und was wir von der stellvertretenden Person erwarten und verlangen können. Jemand anzustellen und dann das Stellenprofil zu ändern wäre falsch gewesen. Glücklicherweise hatten wir jedoch in dieser Situation mit Sylvain Steck einen jungen, motivierten Mitarbeiter, der dazu bereit war, die Stelle von Marius Fricker auszufüllen, unter der Voraussetzung, dass wir seine Stelle als Gemeindeschreiber ad Interim so belassen, bis die Organisationsanalyse ein Stück weit abgeschlossen ist. Auf diese Weise kann er sich sicher sein, worauf er sich einlässt. Dies ist im Moment noch nicht der Fall. Er arbeitet und das macht er gut, aber ein sauberes Stellenprofil hat er leider noch nicht.

Das war nun eine geballte Ladung an Informationen und ich hoffe, ich konnte mich einigermaßen verständlich ausdrücken. Gibt es im Moment Fragen hierzu, die ich beantworten könnte?

*****: Bedeutet dies, dass zusätzliche Führungspositionen geschaffen werden müssen?

Gemeindeammann Markus Fäs: Ich kann Ihnen jetzt noch keine abschliessende Antwort geben. Die Idee ist sicher nicht, dass wir einfach für alle anstehenden Arbeiten neue Führungspositionen bestimmen. Nein, mit dieser Führungsstruktur möchte man der Geschäftsleitung mehr Kompetenzen geben, wobei der Gemeinderat schlussendlich immer die Gesamtverantwortung hat. Wir müssen also noch ausarbeiten, wie wir diese Komponenten abgrenzen, damit es in der Praxis funktioniert. Diese Thematik wird uns noch über längere Zeit beschäftigen. Die Strategieentwicklung wird der neue Gemeinderat ab 2025 angehen.

7. Verschiedenes, Umfrage z. Thema «Verkehrssicherheit»



Zu diesem Thema haben Sie das Wesentliche bereits aus den Medien erfahren können. Im Folgenden werde ich also einige Kernpunkte ansprechen. Die Laufzeit dieser Umfrage dauerte etwa eineinhalb Monate von Mitte Dezember bis Ende Januar. Wir haben bewusst die gesamte Bevölkerung, also alle Einwohnerinnen und Einwohner ab 12 Jahren befragt oder haben ihnen die Möglichkeit geboten, sich befragen zu lassen. Dies geschah, damit alle, die aktiv und selbstständig am Verkehr teilnehmen, auch etwas dazu zu sagen können.

Der Rücklauf betrug knapp 30 %, somit hat sich fast jeder Dritte dazu geäußert. Diese Bilanz ist nicht berauschend, aber es ist doch ein belastbares Ergebnis. Dazu kann ich im Moment sagen, dass dabei das Alter der Teilnehmenden keine signifikante Rolle gespielt hat. Hätte man die Ergebnisse der unter 18-jährigen ausgeblendet, hätte sich nichts an dem Resultat geändert. Sehr wohl war aber der Umstand von Bedeutung, ob in dem Haushalt der Teilnehmenden Kinder unter 12 Jahren vorhanden sind. War dies der Fall, hat es zu einem markant höheren Bedürfnis an Verkehrssicherheit geführt, als in den Haushalten, in denen keine Kinder mehr wohnen. Die Quartiereinteilung, die Sie auf der Folie sehen, wurde von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) vorgenommen, mit der Absicht in Bezug auf den Verkehr möglichst homogene Gebiete zu bilden, um so belastbare Aussagen zu gewinnen. Im Rückblick kann man sagen, dass dies gut gelungen ist.

Am Beispiel der Haldenstrasse sehen Sie, es gibt zwei Balkenlinien. Der Untere bildet ab, was die Bevölkerung von diesem Quartier abgestimmt hat. Dort konnte man sich nur für oder gegen Tempo 30 entscheiden und man konnte sich auch nicht enthalten. Denn die Absicht war, dass man Position bezieht. Im oberen Balken, der Aussensicht, sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht in dem betroffenen Quartier wohnen. Diese Personen konnten sich enthalten. Der rote Bereich reicht von der Hauptstrasse bei der Unterführung bis etwa auf die Höhe von dem Gemeindehaus. Dort haben wir den Befund, dass die Mehrheit der Bevölkerung Tempo 30 abgelehnt hat und auch, dass die Mehrheit der Quartierbevölkerung Tempo 30 ablehnt, deshalb ist der Bereich rot eingefärbt.

Dann haben wir drei gelbe Bereiche, der eine ist der Bereich der Haldenstrasse, der vom Wardeck ortsauswärts führt. Der zweite Bereich ist die Riburger- und Salinenstrasse, also von der Unterführung bis zum Ortsausgang und dann der ganze Bereich zwischen Hauptstrasse und Bahnhofstrasse von der Höhe Bachstrasse bis zur Höhe Landstrasse. In diesen drei Bereichen hat die Quartierbevölkerung dem Tempo 30 zugestimmt und der Rest von Möhlin hat dies abgelehnt.

In den grünen Bereichen sind vor allem die aussenliegenden Quartiere. In diesen Bereichen möchte vor allem die Quartierbevölkerung dem Tempo 30 zustimmen. Es ist nicht eine Mehrheit der restlichen Bevölkerung, die findet, dass das Tempo 50 weiterhin bestehen bleiben soll. Aufgrund dieses Befundes hat die UVEK dem Gemeinderat vorgeschlagen, möglichst bald mit einer Vorlage an die Gemeindeversammlung zu gelangen, die die Einführung von Tempo 30 in diesen grün eingefärbten Quartieren beantragt. Dies wird der Gemeinderat an der kommenden Wintergemeindeversammlung machen.

Ebenso nehmen wir mit, dass wir in den Gebieten, in denen Tempo 50 weiterhin bestehen soll, trotzdem Überprüfungen machen. Dort gibt nämlich doch sensible Stellen, wie zum Beispiel beim Schulhaus Obermatt. Die meisten von Ihnen kennen bestimmt die Situation: Es ist eine leidlich gut befahrene Strasse, die zwei Schulareale trennt. Dies führt immer wieder zu kniffligen Situationen und man sollte wirklich etwas unternehmen.

Im Moment ist die UVEK an der Feinarbeit. Insbesondere im Zusammenhang mit den Signalisationen gibt es knifflige Detailfragen zu beantworten. Nach den Herbstferien wollen wir so weit sein und auch eine grössere Informationsveranstaltung machen, an der wir alle Details erläutern können. Der Termin dazu steht bereits fest: Der Anlass findet am Montag, 27. Oktober 2025, 19:30 Uhr und wahrscheinlich im Saal des Gemeindehauses statt. Wenn wir den Eindruck haben, dass es einen grossen Ansturm geben wird, sodass der Saal im Gemeindehaus nicht reicht, versuchen wir das zuvor abzuschätzen und dann an einen anderen Ort auszuweichen. Gibt es im Moment zu meinen Erläuterungen über dieses Thema Verständnisfragen? Und ich betone bewusst «Verständnisfragen». Ich bitte euch also nicht, Statements abzugeben für oder gegen das Tempo 30. Wenn die Vorlage ausgearbeitet ist und klar ist, von was wir konkret reden, dann ist es Zeit für diesen Diskurs. Im Moment geht es um die Information und darum, dass sie dadurch sehen, wo wir im Moment stehen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ausserdem kann ich Ihnen noch Folgendes mitteilen: NK Pajde, ein sehr ambitionierter Fussballclub hat von der Gemeinde Möhlin bei einem Stück Land das Baurecht erhalten, um dort ein Clubhaus zu errichten. Inzwischen gibt es diesen Club nicht mehr und damit sind die Bedingungen, um ein Baurecht auf einem Stück Land zu erhalten, nicht mehr erfüllt. Dies hatte sehr intensive Auseinandersetzungen und Diskussionen mit den verbleibenden Exponenten zur Folge. Tatsächlich kam es dann so weit, dass klar war, dass dieser Heimfall stattfinden wird. Dabei blieb die Frage, zu welchem Preis wir die Immobilie zurücknehmen müssen, denn dieser Heimfall ist nicht unentgeltlich. Deshalb haben wir die Immobilie schätzen lassen. Die REMAX hat die sogenannte Marktwertanalyse vorgenommen und kam auf ein Ergebnis von Fr. 1.5 Mio. Wir mussten mitteilen, dass wir so viel nicht bezahlen können und wollen. Denn wenn wir das Gebäude zurücknehmen, müssen wir, um es für unsere Zwecke nutzbar zu machen, wieder Geld investieren und dazu liegen Fr. 1.5 Mio. nicht in unserem Budget. Schlussendlich haben wir uns bei Fr. 800'000.– gefunden, was meiner Beurteilung nach für die Gemeinde ein guter Preis ist.

Wir prüfen nun verschiedene Optionen. Eine Option liefert eine Teilantwort für die vorherige Frage von *****. Nämlich könnte für die Herausforderungen, die wir in Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen haben, diese Immobilie eingesetzt werden. Dies möchten wir jedoch seriös abklären und auch gegen andere Verwendungsoptionen abwägen, die wir zur Verfügung haben. Selbstverständlich ist es auch eine Möglichkeit, dass wir diese Immobilie oder einen Teil davon, zur Nutzung an einen Verein weitergeben. Ich bitte Sie aber, mich derzeit diesbezüglich nicht anzurufen oder eine E-Mail zu schreiben, um mitzuteilen, dass Sie daran interessiert wären. Wir sind hinten und vorne noch nicht so weit. Die Frage der

Flüchtlingsunterbringung müssen wir prioritär klären. Denn, wie Herr ***** bereits mitgeteilt hat, fallen uns gewisse Standorte weg und wir sind daran, dies in einem gesamtheitlichen Bild zu betrachten. Sollte sich daraus ergeben, dass wir diese Immobilie zu diesem Zweck nicht benötigen oder nicht vollständig benötigen, dann würden wir uns zu gegebener Zeit wieder melden. Gibt es im Moment dazu Fragen?

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Veranstaltungen / Termine

28.06.2025	Abendschwinget auf der Allmend
30.06.2025	Ortsbürgergemeindeversammlung
01.08.2025	Bundesfeier auf der Allmend
08.08. – 09.08.2025	Güggelischmaus auf der Allmend
17.08.2025	Jubiläumsfest «Euses Stadelbach» / Coop Kinderland Open Air auf der Allmend
20.09.2025	Flohmarkt auf dem Gemeindehausplatz
21.09. – 24.09.2025	Cirkus Medrano auf der Allmend
12.10.2025	Herbstmarkt rund ums Melihus
24.10.2025	Jubiläumskonzert in der Aula Storebode
27.10.2025	Infoveranstaltung zum Thema Verkehrssicherheit
20.11.2025	Einwohnergemeindeversammlung
24.11.2025	Ortsbürgergemeindeversammlung
28.11. – 30.11.2025	Adventsmarkt auf dem Gemeindehausplatz
01.12.2025	Eröffnung Adventsfenster Gemeindehaus
19.12. – 20.12.2025	Weihnachtsbaumverkauf im Forstwerkhof



Einwohnergemeindeversammlung Möhlin
26. Juni 2025 | Seite 56

Möhlin beWegt!

Dann sind wir nun an der Zielgerade angelangt. Sie sehen auf der Folie eine Übersicht von den Terminen, die ab jetzt bis zur Wintergemeindeversammlung stattfinden werden. Sie sehen, es ist eine ziemliche Menge, die in diesem Zeitfenster läuft. Diese Daten finden Sie ebenfalls auf der Gemeindehomepage.

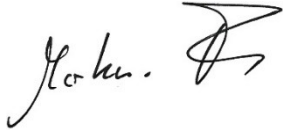
In diesem Sinne bedanke ich mich im Namen des Gemeinderates herzlich für Eure Aufmerksamkeit, Euer Engagement und für das zahlreiche Erscheinen und lade Euch gerne auf einen Apéro ein.

Für ein getreues Protokoll testieren:

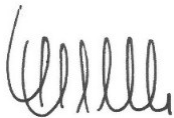
4313 Möhlin, 15.09.2025

GEMEINDERAT MÖHLIN

Der Gemeindeammann:



Der Gemeindeschreiber ad Interim:



Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung

4313 Möhlin,

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber ad Interim:

